### LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR KUNSTSTOFF

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK

FÜR KUNSTSTOFF

**Andere Bezeichnungen:** 

**UFI:** U9V3-10XK-3009-KKYC

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Strukturlack.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jeder dieser unbestimmten Gebräuche wird weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

BOLL Wojciech Dalewski Spółka Jawna

ul. Chemiczna 3

65-713 Zielona Góra - Polska

Tel.: 68 451 99 99 - Fax: 68 451 99 00

huszcza@boll.pl https://www.boll.pl

#### 1.4 Notrufnummer:

#### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN \*\*

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).

Aquatic Chronic 3: Chronische Gefahr für Gewässer, Kategorie 3, H412

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319

Flam. Liq. 2: Entflammbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225

Skin Irrit. 2: Hautreizung, Kategorie 2, H315

Skin Sens. 1: Hautsensibilisierung, Kategorie 1, H317

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2 (Oral), H373

STOT SE 3: Spezifische Toxizität mit Schläfrigkeits- und Schwindelwirkungen (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

#### Gefahr







#### Gefahrenhinweise:

Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT RE 2: H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Oral).

STOT SE 3: H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise:

<sup>\*\*</sup> Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

#### LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR **KUNSTSTOFF**

#### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN \*\* (fortlaufend)

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P260: dampf nicht einatmen.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Atemschutz/Augenschutz/Schutzschuhe tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501: Inhalt/Behälter entsprechend der Bestimmungen über gefährliche Abfälle oder Verpackungsmüll zuführen.

#### Substanzen, die zur Einstufung beitragen

Aceton; Butanon; Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-alkane, iso-alkane, cyclischer; Fettsäuren, C18, ungesättigt, Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin und 1,3-Propandiamin

**UFI:** U9V3-10XK-3009-KKYC

Die Produktverpackung muss enthalten: einem tastbaren Gefahrenhinweis .

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN \*

#### 3.1 Stoffe:

Nicht zutreffend

#### Gemische:

Chemische Beschreibung: Mischung auf der Basis von organischen Substanzen

#### Gefährliche Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

	Identifizierung		Chemische Bezeichnung/Klassifizierung		Konzentration
CAS:	67-64-1	Aceton(1)		ATP CLP00	
EC: Index: REACH:	200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49- XXXX	Verordnung 1272/2008	Eye Irrit. 2: H319; Flam. Liq. 2: H225; STOT SE 3: H336; EUH066 - Gefahr	<b>(1)</b>	10 - <25 %
CAS:	Nicht zutreffend	Reaktionsmasse von	eaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol(1)		
EC: Index: REACH:	905-588-0 Nicht zutreffend 01-2119488216-32- XXXX	Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H312+H332; Asp. Tox. 1: H304; Eye Irrit. 2: H319; Flam. Liq. 3: H226; Skin Irrit. 2: H315; STOT RE 2: H373; STOT SE 3: H335 - Gefahr	(!) <b>(3</b> )	10 - <25 %
CAS:	78-93-3	Butanon <sup>(1)</sup>		ATP CLP00	
EC: Index: REACH:	201-159-0 606-002-00-3 01-2119457290-43- XXXX	Verordnung 1272/2008	Eye Irrit. 2: H319; Flam. Liq. 2: H225; STOT SE 3: H336; EUH066 - Gefahr	<b>(1)</b>	10 - <25 %
CAS:	Nicht zutreffend	Kohlenwasserstoffe,	C7-C9, n-alkane, iso-alkane, cyclischer(1)	Selbsteingestuft	
Index:	EC: 920-750-0	Verordnung 1272/2008	Aquatic Chronic 2: H411; Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 2: H225; STOT SE 3: H336; EUH066 - Gefahr	1 4 4	10 - <25 %

<sup>(1)</sup> Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt (2) Freiwillig aufgeführter Stoff, der keine der Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Erstellt am: 11.04.2017 Revision: 07.09.2022 Fassung: 4 (ersetzt 3) **Seite 2/17** 

<sup>\*\*</sup> Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

<sup>(3)</sup> Stoff, für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

<sup>\*\*</sup> Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version





### LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR KUNSTSTOFF

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN \*\* (fortlaufend)

	Identifizierung		Chemische Bezeichnung/Klassifizierung		Konzentration	
CAS:	123-86-4	N-Butylacetat(1)	N-Butylacetat <sup>(1)</sup> ATP CLP00			
EC: Index: REACH:	204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29- XXXX	7-025-00-1 -2119485493-29- Verordnung 1272/2008 Flam. Liq. 3: H226; STOT SE 3: H336; EUH066 - Achtung		(1) ♦	2,5 - <10 %	
CAS:	1333-86-4	Kohlenschwarz(2)		Nicht klass.		
EC: Index: REACH:	215-609-9 Nicht zutreffend Nicht zutreffend	Verordnung 1272/2008			1 - <2,5 %	
CAS: EC:	61789-72-8 263-081-3	Quartäre Ammonium Chloride <sup>(2)</sup>	overbindungen, Benzyl(hydriertes Talgalkyl)dimethyl,	Selbsteingestuft		
	Index: Nicht zutreffend REACH: Nicht zutreffend	Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H302; Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315 - Gefahr	<b>(1) (≥)</b>	0,25 - <1 %	
CAS: EC:	162627-17-0 Nicht zutreffend	Fettsäuren, C18, ung propandiamin und 1,	esättigt, Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3- 3-Propandiamin <sup>(1)</sup>	Selbsteingestuft		
Index: REACH:	Nicht zutreffend 01-2119970640-38- XXXX	Verordnung 1272/2008	Skin Sens. 1: H317 - Achtung	<u>(1)</u>	0,1 - <1 %	
CAS:	107-98-2	1-Methoxy-2-propan	10l(3)	ATP ATP01		
Index:	EC: 203-539-1 Index: 603-064-00-3 REACH: 01-2119457435-35- XXXX	Verordnung 1272/2008	Flam. Liq. 3: H226; STOT SE 3: H336 - Achtung	1> 🗆	0,1 - <1 %	

<sup>(1)</sup> Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

Der Schätzwert für die akute Toxizität für den Stoff, der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten ist oder für den diese Werte gemäß Anhang I derselben Verordnung festgelegt werden.:

Identifizierung	Akut	Gattung	
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	LD50 oral	Nicht relevant	
CAS: Nicht zutreffend	LD50 kutan	1100 mg/kg	Ratte
EC: 905-588-0	LC50 Einatmung	Nicht relevant	

<sup>\*\*</sup> Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

#### Bei Einatmung:

Den Betroffenen vom Aussetzungsort entfernen, mit sauberer Luft versorgen und diesen in Ruhestellung halten. In schweren Fällen wie Herz-Atem-Stillstand sind künstliche Beatmungstechniken anzuwenden (Mund-zu-Mund-Beatmung, Herzmassage, Sauerstoffversorgung usw.) Es ist unverzüglich ärztlicher Rat einzuholen.

#### Bei Berührung mit der Haut:

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abduschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen. Falls die Mischung Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, darf die Kleidung nicht ausgezogen werden, da die verursachte Verletzung ggf. verschlimmert werden könnte, wenn diese an der Haut klebt. Falls sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese keinesfalls aufgestochen werden, da dies die Infektionsgefahr erhöht.

#### Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

#### **Durch Verschlucken/Einatmen:**

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Erstellt am: 11.04.2017 Revision: 07.09.2022 Fassung: 4 (ersetzt 3) **Seite 3/17** 

<sup>(2)</sup> Freiwillig aufgeführter Stoff, der keine der Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt (3) Stoff, für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

**KUNSTSTOFF** 



### LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN (fortlaufend

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht verfügbar

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel:

#### Geeignete Löschmittel:

Schaumlöschgerät (AB), Trockenes chemisches Pulver (ABC) Feuerlöscher, Kohlendioxid-Feuerlöscher (BC)

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

#### Zusätzliche Hinweise:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Vor allem ist die Bildung von entflammbaren Dampf-Luft-Mischungen zu verhindern, sei es durch Belüftung oder durch die Verwendung eines Neutralisationsmittels. Jegliche Zündquellen fernhalten. Verhinderung von elektrostatischen Ladungen durch die Verbindung aller Leiterflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden kann, wobei diese wiederum insgesamt geerdet sein müssen.

#### **Einsatzkräfte**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Austreten in das Wasser ist unbedingt zu verhindern. Absorbiertes Produkt angemessen in hermetisch versiegelbaren Behältern aufbewahren. Im Falle der Aussetzung der allgemeinen Bevölkerung oder der Umwelt sind die zuständigen Behörden zu informieren.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Ausgetretenes Produkt mittels Sand oder neutralem Absorptionsmaterial aufsaugen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit Sägemehl oder sonstigen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Für jegliche Hinweise bzgl. der Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

#### **6.4** Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



## LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR KUNSTSTOFF

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG (fortlaufend)

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Es ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Behälter hermetisch geschlossen halten. Verschüttete Substanzen und Reste unter Kontrolle halten und mittels sicherer Methoden entsorgen (Abschnitt 6). Auslaufen aus dem Behälter vermeiden. Orte, an denen mit gefährlichen Produkten agiert wird, sind ordentlich und sauber zu halten.

B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

An gut belüfteten Orten, vorzugsweise mittels örtlicher Entnahme, umfüllen. Während der Reinigungsoperationen Zündquellen (Mobiltelefone, Funken, ...) vollständig unter Kontrolle halten und gut lüften. Die Existenz von gefährlichen Atmosphären im Inneren von Behältern ist zu vermeiden, wozu, soweit möglich, Neutralisierungssysteme zu verwenden sind. Langsam umfüllen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden. Bei möglichem Vorhandensein von elektrostatischen Ladungen: einen perfekt äquipotentiellen Anschluss sicherstellen, immer geerdete Anschlüsse verwenden, keine acrylfaserhaltige Arbeitskleidung tragen, sondern vorzugsweise Baumwollbekleidung und leitendes Schuhwerk. Spritzer und Zerstäubung vermeiden. Es sind die grundlegenden Sicherheitsbedingungen für Geräte und Systeme gemäß der Definition in der Richtlinie 2014/34/EG sowie die Mindestvorschriften zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte unter den Auswahlkriterien der Richtlinie 1999/92/EG einzuhalten. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Aufgrund der Gefährlichkeit dieses Produkts für die Umwelt wird empfohlen, dieses innerhalb eines Bereichs zu handhaben, der über Verseuchungskontrollbarrieren für den Fall eines Austritts verfügt, und Absorptionsmaterial in der Nähe aufzubewahren.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Technische Lagermaßnahmen

Mindesttemperatur: 10 °C Höchsttemperatur: 20 °C Maximale Zeit: 24 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

#### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der Exposition am Arbeitsplatz zu kontrollieren sind:

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (v. 12. Juni 2023):

Identifizierung		Umweltgrenzwerte		
Aceton	MAK (8h)	500 ppm	1200 mg/m <sup>3</sup>	
CAS: 67-64-1 EC: 200-662-2	MAK (STEL)	1000 ppm	2400 mg/m <sup>3</sup>	
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	MAK (8h)	50 ppm	220 mg/m <sup>3</sup>	
CAS: Nicht zutreffend EC: 905-588-0	MAK (STEL)	100 ppm	440 mg/m <sup>3</sup>	
Butanon	MAK (8h)	200 ppm	600 mg/m <sup>3</sup>	
CAS: 78-93-3 EC: 201-159-0	MAK (STEL)	200 ppm	600 mg/m <sup>3</sup>	
N-Butylacetat	MAK (8h)	62 ppm	300 mg/m <sup>3</sup>	
CAS: 123-86-4	MAK (STEL)	124 ppm	600 mg/m <sup>3</sup>	
1-Methoxy-2-propanol (1)	MAK (8h)	100 ppm	370 mg/m <sup>3</sup>	
CAS: 107-98-2	MAK (STEL)	200 ppm	740 mg/m <sup>3</sup>	

<sup>(1)</sup> Wahrscheinliche Absorption über die Haut

#### **Biologischen Grenzwerte:**

# ROLL

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

# LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR KUNSTSTOFF

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (BGW)

Identifizierung	BGW	Parameter	Probenahme-zeitpunkt
Aceton CAS: 67-64-1 EC: 200-662-2	80 mg/L	Aceton (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol CAS: Nicht zutreffend EC: 905-588-0	2000 mg/L	Methylhippur-(Tolur-) säure (alle Isomere) (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende
Butanon CAS: 78-93-3 EC: 201-159-0	2 mg/L	2-Butanon (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende
1-Methoxy-2-propanol CAS: 107-98-2 EC: 203-539-1	15 mg/L	1-Methoxypropan-2-ol (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende

### **DNEL (Arbeitnehmer):**

	Kurze Expositionszeit		Langzeit Ex	Langzeit Expositionszeit	
Identifizierung		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Aceton	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 67-64-1	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	186 mg/kg	Nicht relevant
EC: 200-662-2	Einatmen	Nicht relevant	2420 mg/m <sup>3</sup>	1210 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: Nicht zutreffend	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	212 mg/kg	Nicht relevant
EC: 905-588-0	Einatmen	442 mg/m <sup>3</sup>	442 mg/m <sup>3</sup>	221 mg/m <sup>3</sup>	221 mg/m <sup>3</sup>
Butanon	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 78-93-3	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1161 mg/kg	Nicht relevant
EC: 201-159-0	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	600 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-alkane, iso-alkane, cyclischer	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: Nicht zutreffend	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	773 mg/kg	Nicht relevant
EC: 920-750-0	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	2035 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
N-Butylacetat	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 123-86-4	Kutan	11 mg/kg	Nicht relevant	11 mg/kg	Nicht relevant
EC: 204-658-1	Einatmen	600 mg/m <sup>3</sup>	600 mg/m <sup>3</sup>	300 mg/m <sup>3</sup>	300 mg/m <sup>3</sup>
1-Methoxy-2-propanol	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 107-98-2	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	183 mg/kg	Nicht relevant
EC: 203-539-1	Einatmen	553,5 mg/m <sup>3</sup>	553,5 mg/m <sup>3</sup>	369 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant

### DNEL (Bevölkerung):

		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
Identifizierung		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Aceton	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	62 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 67-64-1	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	62 mg/kg	Nicht relevant
EC: 200-662-2	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	200 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	12,5 mg/kg	Nicht relevant
CAS: Nicht zutreffend	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	125 mg/kg	Nicht relevant
EC: 905-588-0	Einatmen	260 mg/m <sup>3</sup>	260 mg/m <sup>3</sup>	65,3 mg/m <sup>3</sup>	65,3 mg/m <sup>3</sup>
Butanon	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	31 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 78-93-3	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	412 mg/kg	Nicht relevant
EC: 201-159-0	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	106 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-alkane, iso-alkane, cyclischer	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	699 mg/kg	Nicht relevant
CAS: Nicht zutreffend	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	699 mg/kg	Nicht relevant
EC: 920-750-0	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	608 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
N-Butylacetat	Oral	2 mg/kg	Nicht relevant	2 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 123-86-4	Kutan	6 mg/kg	Nicht relevant	6 mg/kg	Nicht relevant
EC: 204-658-1	Einatmen	300 mg/m <sup>3</sup>	300 mg/m <sup>3</sup>	35,7 mg/m <sup>3</sup>	35,7 mg/m <sup>3</sup>
1-Methoxy-2-propanol	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	33 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 107-98-2	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	78 mg/kg	Nicht relevant
EC: 203-539-1	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	43,9 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Erstellt am: 11.04.2017 Revision: 07.09.2022 Fassung: 4 (ersetzt 3) **Seite 6/17** 



### LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR KUNSTSTOFF

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

#### PNEC:

Identifizierung				
Aceton	STP	100 mg/L	Frisches Wasser	10,6 mg/L
CAS: 67-64-1	Boden	29,5 mg/kg	Meerwasser	1,06 mg/L
EC: 200-662-2	Intermittierende	21 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	30,4 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	3,04 mg/kg
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	STP	6,58 mg/L	Frisches Wasser	0,327 mg/L
CAS: Nicht zutreffend	Boden	2,31 mg/kg	Meerwasser	0,327 mg/L
EC: 905-588-0	Intermittierende	0,327 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	12,46 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg
Butanon	STP	709 mg/L	Frisches Wasser	55,8 mg/L
CAS: 78-93-3	Boden	22,5 mg/kg	Meerwasser	55,8 mg/L
EC: 201-159-0	Intermittierende	55,8 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	284,74 mg/kg
	Oral	1 g/kg	Sediment (Meerwasser)	284,7 mg/kg
N-Butylacetat	STP	35,6 mg/L	Frisches Wasser	0,18 mg/L
CAS: 123-86-4	Boden	0,09 mg/kg	Meerwasser	0,018 mg/L
EC: 204-658-1	Intermittierende	0,36 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,981 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,098 mg/kg
Fettsäuren, C18, ungesättigt, Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin und 1,3-Propandiamin	STP	Nicht relevant	Frisches Wasser	Nicht relevant
CAS: 162627-17-0	Boden	5,8 mg/kg	Meerwasser	Nicht relevant
EC: Nicht zutreffend	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frisches Wasser)	Nicht relevant
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	Nicht relevant
1-Methoxy-2-propanol	STP	100 mg/L	Frisches Wasser	10 mg/L
CAS: 107-98-2	Boden	4,59 mg/kg	Meerwasser	1 mg/L
EC: 203-539-1	Intermittierende	100 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	52,3 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	5,2 mg/kg

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

#### B.- Atemschutz.

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Atemschutz	Selbstfiltermaske für Gase und Dämpfe	CAT III	EN 405:2002+A1:2010	Ersetzen, wenn der Geruch oder Geschmack des Schadstoffes im Inneren der Maske bzw. des Gesichtsadapters festgestellt wird. Wenn der Schadstoff keine guten Hinweiseigenschaften aufweist, wird die Verwendung von Isolierausrüstung empfohlen.

#### C.- Spezifischer Handschutz.

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Handschutz	Einweghandschuhe zum chemischen Schutz (Material: Lineares Polyethylen niederer Dichte (LLPDE), Durchdringungszeit: > 480 min, Dicke: 0,062 mm)		EN ISO 21420:2020	Handschuhe bei jeglichem Anzeichen von Beschädigung ersetzen.

Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Erstellt am: 11.04.2017 Revision: 07.09.2022 Fassung: 4 (ersetzt 3) **Seite 7/17** 

#### LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR **KUNSTSTOFF**

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### D.- Gesichts- und Augenschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Gesichtsschutz	Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern	CATII	EN 166:2002 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Verwendung bei Spritzgefahr wird empfohlen.

#### E.- Körperschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Körperschutz	Antistatisches und feuerhemmendes Schutzkleidungsstück	CAT III	EN 1149-1:2006 EN 1149-2:1997 EN 1149-3:2004 EN 168:2002 EN ISO 14116:2015 EN 1149-5:2018	Eingeschränkter Schutz gegen Flammen.
Obligatorischer Fußschutz	Sicherheitsschuhwerk mit antistatischen und hitzebeständigen Eigenschaften	CAT III	EN ISO 13287:2020 EN ISO 20345:2011	Stiefel bei jeglichem Anzeichen von Beschädigung ersetzen.

#### F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Notfallmaßnahme	Vorschriften	Notfallmaßnahme	Vorschriften
+	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	<b>→</b>	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011
Notfalldusche		Augendusche	

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

#### Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung): 58,91 % Gewicht

Dichte der flüchtigen organischen 618,5 kg/m3 (618,5 g/L)

Verbindungen bei 20 °C:

Mittlere Kohlenstoffzahl: 5.7

Mittleres Molekülgewicht: 88,22 g/mol

In Anwendung der Richtlinie 2004/42/EG weist dieses gebrauchsfertige Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

Dichte der flüchtigen organischen 618,5 kg/m3 (618,5 g/L)

Verbindungen bei 20 °C:

Grenzwert der EG für das Produkt (Kat. B.E): 840 g/L (2010)

Bestandteile: Nicht relevant

#### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

**Physisches Aussehen:** 

Aggregatzustand bei 20 °C: Flüssigkeit Aussehen: Flüssigkeit Farbe: Schwarz

\*Nicht verfügbar wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Erstellt am: 11.04.2017 Revision: 07.09.2022 Fassung: 4 (ersetzt 3) **Seite 8/17** 

# · LA

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

## LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR KUNSTSTOFF

A DOCUMENT OF	DUNCTION TOOLS UND CHEMICOUS STOCK	ICCLIAETENI/C II C IV
VECLENII I O.	: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGEN	IST BALLEN (fortlaufand)
ADOCHINI I 3.	. FILI SINALISCHE UND GHENISCHE LIGEN	ISCHALLEN (TOLLIAUTERIU)

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht verfügbar \*

Flüchtigkeit:

Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck: 56 - 57 °C Dampfdruck bei 20 °C: 23300 Pa

Dampfdruck bei 50 °C:

Verdunstungsrate bei 20 °C:

Nicht verfügbar \*

Nicht verfügbar \*

Produktkennzeichnung:

Dichte bei 20 °C: 950 - 1050 kg/m<sup>3</sup> Relative Dichte bei 20 °C: 0,95 - 1,05 Dynamische Viskosität bei 20 °C: Nicht verfügbar \* Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C: Nicht verfügbar \* Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C: <20,5 mm<sup>2</sup>/s Konzentration: Nicht verfügbar \* pH: Nicht verfügbar \* Dampfdichte bei 20 °C: Nicht verfügbar \* Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C: Nicht verfügbar \* Wasserlöslichkeit bei 20 °C: Nicht verfügbar \* Löslichkeitseigenschaft: Nicht verfügbar \* Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar \* Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar \*

**Entflammbarkeit:** 

Flammpunkt: -17 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Selbstentflammungstemperatur:

Untere Entflammbarkeitsgrenze:

Obere Entflammbarkeitsgrenze:

Nicht verfügbar \*

0,8 Volumenprozent

13 Volumenprozent

Partikeleigenschaften:

Medianwert des äguivalenten Durchmessers: Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht verfügbar \*

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht verfügbar \*

Gemische:

Verbrennungswärme: Nicht verfügbar \*
Aerosole-Gesamtprozentsatz (nach Masse) entzündbarerNicht verfügbar \*
Bestandteile:

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Oberflächenspannung bei 20 °C: Nicht verfügbar \*
Brechungsindex: Nicht verfügbar \*

\*Nicht verfügbar wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

#### ABSCHNITT 10: STABILITAT UND REAKTIVITAT

#### 10.1 Reaktivität:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Erstellt am: 11.04.2017 Revision: 07.09.2022 Fassung: 4 (ersetzt 3) Seite 9/17



### LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR KUNSTSTOFF

#### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (fortlaufend)

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien befolgt werden. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatebblattes.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoß und Reibung	Berührung mit der Luft	Erwärmung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Entzündungsgefahr	Direkte Einwirkung vermeiden.	Nicht zutreffend

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Verbrennungsfördernde Materialien	brennbare Stoffe	Sonstige
Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Direkte Einwirkung vermeiden.	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN \*\*

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

Enthält Glykole, welche möglicherweise gesundheitsschädlich sind, weshalb empfohlen wird, die Dämpfe nicht über längere Zeit einzuatmen.

#### Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren Konzentrationen erfolgende Aussetzung als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

- A- Einnahme (akute Wirkung):
  - Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Ätz-/Reizwirkung: Die Einnahme einer erheblichen Dosis kann zu Reizungen des Rachens, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.
- B- Einatmung (akute Wirkung):
  - Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
  - Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):
  - Kontakt mit der Haut: Führt nach Berührung zur Entzündung der Haut.
  - Kontakt mit den Augen: Führt nach Kontakt zu Augenverletzungen.
- D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:
  - Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

IARC: Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol (3); Kohlenschwarz (2B)

- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Erstellt am: 11.04.2017 Revision: 07.09.2022 Fassung: 4 (ersetzt 3) Seite 10/17

<sup>\*\*</sup> Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version



# LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR KUNSTSTOFF

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN \*\* (fortlaufend)

#### E- Sensibilisierungsauswirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Länger andauernder Kontakt kann allergische Hautreaktionen zur Folge haben.
- F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-einmalige Exposition:

Eine Aussetzung bei hohen Konzentrationen kann zu einer Depression des Zentralnervensystems führen und Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Verwirrung und in schweren Fällen zu Bewusstseinsverlust hervorrufen.

- G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:
  - Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Eine Aussetzung bei hohen Konzentrationen kann zu einer Depression des Zentralnervensystems führen und Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Verwirrung und in schweren Fällen Bewusstseinsverlust hervorrufen.
  - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich durch wiederholte Aussetzung eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### **Sonstige Angaben:**

Nicht relevant

#### Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

Identifizierung	Ak	ute Toxizität	Gattung
Aceton	LD50 oral	5800 mg/kg	Ratte
CAS: 67-64-1	LD50 kutan	7426 mg/kg	Kaninchen
EC: 200-662-2	LC50 Einatmung	76 mg/L (4 h)	Ratte
Butanon	LD50 oral	4000 mg/kg	Ratte
CAS: 78-93-3	LD50 kutan	6400 mg/kg	Kaninchen
EC: 201-159-0	LC50 Einatmung	23,5 mg/L (4 h)	Ratte
N-Butylacetat	LD50 oral	12789 mg/kg	Ratte
CAS: 123-86-4	LD50 kutan	14112 mg/kg	Kaninchen
EC: 204-658-1	LC50 Einatmung	23,4 mg/L (4 h)	Ratte
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	LD50 oral	2100 mg/kg	Ratte
CAS: Nicht zutreffend	LD50 kutan	1100 mg/kg (ATEi)	Ratte
EC: 905-588-0	LC50 Einatmung	11 mg/L (4 h)	Ratte
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-alkane, iso-alkane, cyclischer	LD50 oral	>2000 mg/kg	
CAS: Nicht zutreffend	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 920-750-0	LC50 Einatmung	>20 mg/L	
Kohlenschwarz	LD50 oral	>2000 mg/kg	
CAS: 1333-86-4	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 215-609-9	LC50 Einatmung	>5 mg/L	
Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl(hydriertes Talgalkyl)dimethyl, Chloride	LD50 oral	>2000 mg/kg	
CAS: 61789-72-8	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 263-081-3	LC50 Einatmung		
Fettsäuren, C18, ungesättigt, Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3- propandiamin und 1,3-Propandiamin	LD50 oral	>2000 mg/kg	
CAS: 162627-17-0	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: Nicht zutreffend	LC50 Einatmung		
1-Methoxy-2-propanol	LD50 oral	>2000 mg/kg	
CAS: 107-98-2	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 203-539-1	LC50 Einatmung	>20 mg/L	

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Erstellt am: 11.04.2017 Revision: 07.09.2022 Fassung: 4 (ersetzt 3) **Seite 11/17** 

<sup>\*\*</sup> Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version



# LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR KUNSTSTOFF

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN \*\* (fortlaufend)

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

#### **Sonstige Angaben**

Nicht relevant

#### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN \*\*

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.1 Toxizität:

#### **Akute Toxizität:**

Identifizierung		Konzentration	Art	Gattung
Aceton	LC50	5540 mg/L (96 h)	Oncorhynchus mykiss	Fisch
CAS: 67-64-1	EC50	8800 mg/L (48 h)	Daphnia pulex	Krebstier
EC: 200-662-2	EC50	3400 mg/L (48 h)	Chlorella pyrenoidosa	Alge
Butanon	LC50	3220 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
CAS: 78-93-3	EC50	5091 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krebstier
EC: 201-159-0	EC50	4300 mg/L (168 h)	Scenedesmus quadricauda	Alge
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-alkane, iso-alkane, cyclischer	LC50	>1 - 10 mg/L (96 h)		Fisch
CAS: Nicht zutreffend	EC50	>1 - 10 mg/L (48 h)		Krebstier
EC: 920-750-0	EC50	>1 - 10 mg/L (72 h)		Alge
N-Butylacetat	LC50	Nicht relevant		
CAS: 123-86-4	EC50	Nicht relevant		
EC: 204-658-1	EC50	675 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Alge
Kohlenschwarz	LC50	1000 mg/L (96 h)	Brachydanio rerio	Fisch
CAS: 1333-86-4	EC50	5600 mg/L (24 h)	Daphnia magna	Krebstier
EC: 215-609-9	EC50	Nicht relevant		
1-Methoxy-2-propanol	LC50	20800 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
CAS: 107-98-2	EC50	23300 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krebstier
EC: 203-539-1	EC50	1000 mg/L (168 h)	Selenastrum capricornutum	Alge

#### Langzeittoxizität:

Identifizierung		Konzentration	Art	Gattung
Aceton	NOEC	Nicht relevant		
CAS: 67-64-1 EC: 200-662-2	NOEC	2212 mg/L	Daphnia magna	Krebstier
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	NOEC	1,3 mg/L	Oncorhynchus mykiss	Fisch
CAS: Nicht zutreffend EC: 905-588-0	NOEC	1,17 mg/L	Ceriodaphnia dubia	Krebstier
N-Butylacetat	NOEC	Nicht relevant		
CAS: 123-86-4 EC: 204-658-1	NOEC	23,2 mg/L	Daphnia magna	Krebstier

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

#### **Stoffspezifische Informationen:**

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abba	ubarkeit
Aceton	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	100 mg/L
CAS: 67-64-1	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
EC: 200-662-2	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	96 %
Butanon	BSB5	2,03 g O2/g	Konzentration	Nicht relevant
CAS: 78-93-3	CSB	2,31 g O2/g	Zeitraum	20 Tage
EC: 201-159-0	BSB/CSB	0,88	% Biologisch abgebaut	89 %
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-alkane, iso-alkane, cyclischer	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	Nicht relevant
CAS: Nicht zutreffend	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
EC: 920-750-0	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	98 %

<sup>\*\*</sup> Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

Erstellt am: 11.04.2017 Revision: 07.09.2022 Fassung: 4 (ersetzt 3) Seite 12/17

<sup>\*\*</sup> Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

<sup>-</sup> FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

# E POLI

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

## LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR KUNSTSTOFF

#### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN \*\* (fortlaufend)

Identifizierung	Abba	ubarkeit	Biologische Abbaubarkeit	
N-Butylacetat	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	Nicht relevant
CAS: 123-86-4	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	5 Tage
EC: 204-658-1	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	84 %
1-Methoxy-2-propanol	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	100 mg/L
CAS: 107-98-2	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
EC: 203-539-1	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	90 %

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

#### **Stoffspezifische Informationen:**

Identifizierung	Potenzial der bi	ologischen Ansammlung
Aceton	FBK	1
CAS: 67-64-1	POW Protokoll	-0,24
EC: 200-662-2	Potenzial	Niedrig
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	FBK	9
CAS: Nicht zutreffend	POW Protokoll	2,77
EC: 905-588-0	Potenzial	Niedrig
Butanon	FBK	3
CAS: 78-93-3	POW Protokoll	0,29
EC: 201-159-0	Potenzial	Niedrig
N-Butylacetat	FBK	4
CAS: 123-86-4	POW Protokoll	1,78
EC: 204-658-1	Potenzial	Niedrig
1-Methoxy-2-propanol	FBK	3
CAS: 107-98-2	POW Protokoll	-0,44
EC: 203-539-1	Potenzial	Niedrig

#### 12.4 Mobilität im Boden:

Identifizierung	Absorption/Desorption		Flüchti	gkeit
Aceton	Koc	1	Henry	2,93 Pa·m³/mol
CAS: 67-64-1	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Ja
EC: 200-662-2	σ	2,304E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Ja
Butanon	Koc	30	Henry	5,77 Pa·m³/mol
CAS: 78-93-3	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Ja
EC: 201-159-0	σ	2,396E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Ja
N-Butylacetat	Koc	Nicht relevant	Henry	Nicht relevant
CAS: 123-86-4	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Nicht relevant
EC: 204-658-1	σ	2,478E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

#### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Code	Beschreibung	Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
08 01 11* 15 01 10*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Gefährlich

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

<sup>\*\*</sup> Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

### Sicherheitsdatenblatt



gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

### LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR KUNSTSTOFF

#### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG (fortlaufend)

#### Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP3 entzündbar, HP14 ökotoxisch, HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr, HP6 akute Toxizität, HP4 reizend — Hautreizung und Augenschädigung

#### Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):

Entsorgung durch den autorisierten Abfallentsorgern hinsichtlich der Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) zuführen. Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

#### Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

#### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Beförderung gefährlicher Güter:

Gemäß ADR 2023, RID 2023:



**14.1 UN-Nummer oder ID-** UN1139

**Nummer:** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- SCHUTZANSTRICHLÖSUNG

Versandbezeichnung:

**14.3** Transportgefahrenklassen: 3 Etiketten: 3

**14.4 Verpackungsgruppe:** II **14.5 Umweltgefahren:** Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Verfügungen: Nicht relevant

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Physisch-chemische siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

Beschränkte Mengen: 5 L

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten:

Nicht relevant

#### Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Gemäß dem IMDG 41-22:

**14.1 UN-Nummer oder ID-** UN1139

Nummer:

**14.2 Ordnungsgemäße UN-** SCHUTZANSTRICHLÖSUNG

Versandbezeichnung:

**14.3** Transportgefahrenklassen: 3

Etiketten: 3 **14.4 Verpackungsgruppe:** II

14.5 Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Verfügungen: Nicht relevant
EMS-Codes: F-E, S-E
Physisch-chemische siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

Beschränkte Mengen: 5 L

Segregationsgruppe: Nicht relevant **14.7 Massengutbeförderung auf** Nicht relevant

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Erstellt am: 11.04.2017 Revision: 07.09.2022 Fassung: 4 (ersetzt 3) Seite 14/17

#### Sicherheitsdatenblatt



gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

### LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR KUNSTSTOFF

#### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT (fortlaufend)

#### Air Transport gefährlicher Güter:

Gemäß der IATA / ICAO 2024:



**14.1 UN-Nummer oder ID-** UN1139

**Nummer:** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- SCHUTZANSTRICHLÖSUNG

Versandbezeichnung:

14.3Transportgefahrenklassen:3Etiketten:314.4Verpackungsgruppe:II14.5Umweltgefahren:Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Physisch-chemische siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten:

#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nicht relevant

- Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht relevant
- Organische Stoffe der Klasse I nach Nummer 5.2.5 der TA Luft (2021): Nicht relevant
- Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant
- Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant
- Verordnung (EG) 1005/2009 über ozonabbauende Substanzen: Nicht relevant
- VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

#### Seveso III:

Abschnitt	Beschreibung	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5000	50000

### Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: Enthält Aceton. Produktkonformität gemäß Artikel 9. Jedoch sollten Produkte, die Ausgangsstoffe für Explosivstoffe nur in so geringem Umfang und in so komplexen Gemischen enthalten, dass die Extraktion besagter Ausgangsstoffe technisch äußerst schwierig ist, aus dem Anwendungsbereich der vorliegenden Verordnung ausgeschlossen sein. Dürfen nicht verwendet werden:

—in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;

-in Scherzspielen;

—in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.

#### Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes zu treffen.

#### WGK (Wassergefährdungsklassen):

2

#### LGK - Lagerklasse (TRGS 510):

3

### Sonstige Gesetzgebungen:

Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBI. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBI. I S. 3436) geändert worden ist. Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

# LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR KUNSTSTOFF

#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)

(ChemikalienKostenverordnungChemKostV).

Ällgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115) geändert worden ist.

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) vom 20. Januar 2017 (BGBI. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist.

Giftinformationsverordnung (ChemGiftInfoV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBI. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2774) geändert worden ist.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997, geändert durch Art. 1 ÄndVwV vom 16. 11. 2011 (GMBI S. 967).

Chemikalien-Sanktionsverordnung (ChemSanktionsV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2016 (BGBI. I S. 1175). Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBI. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 298 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist.

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN \*\*

#### Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION)

### Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (ABSCHNITT 3, ABSCHNITT 11, ABSCHNITT 12):

· Hinzugefügte Stoffe

Kohlenschwarz (1333-86-4)

Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl(hydriertes Talgalkyl)dimethyl, Chloride (61789-72-8)

Fettsäuren, C18, ungesättigt, Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin und 1,3-Propandiamin (162627-17-0)

Substanzen, die zur Einstufung beitragen (ABSCHNITT 2):

· Hinzugefügte Stoffe

Butanon (78-93-3)

Aceton (67-64-1)

Fettsäuren, C18, ungesättigt, Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin und 1,3-Propandiamin (162627-17-0)

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-alkane, iso-alkane, cyclischer

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xvlol

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) (ABSCHNITT 2, ABSCHNITT 16):

- · Gefahrenhinweise
- · Sicherheitshinweise

#### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Oral).

#### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Erstellt am: 11.04.2017 Revision: 07.09.2022 Fassung: 4 (ersetzt 3) Seite 16/17

<sup>\*\*</sup> Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

#### LAKIER STRUKTURALNY DO PLASTIKU CZARNY - STRUKTURELLER SCHWARZE LACK FÜR **KUNSTSTOFF**

#### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN \*\* (fortlaufend)

Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4: H312+H332 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen. Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Asp. Tox. 1: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden. Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung. Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Flam. Lig. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT RE 2: H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3: H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Klassifizierungsverfahren:

Flam. Lig. 2: Berechnungsmethode (2.6.4.3)

Skin Irrit. 2: Berechnungsmethode Eye Irrit. 2: Berechnungsmethode Skin Sens. 1: Berechnungsmethode STOT SE 3: Berechnungsmethode Aguatic Chronic 3: Berechnungsmethode STOT RE 2: Berechnungsmethode

#### Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

#### **Haupt-Literaturguellen:**

http://echa.europa.eu http://eur-lex.europa.eu

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

COD: chemischer Sauerstoffbedarf

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.

EC50: 50 % Effekt-Konzentration

IMDG: Internationaler SeeschifffahrtsCode für Gefahrengüter

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation

Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff

LC50: tödliche Konzentration 50

LD50: tödliche Dosis 50

LogPOW: Octanol-water-partitiecoëfficiënt PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

Nicht klass: Nicht klassifiziert

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierend

WGK:Wassergefährdungsklasse

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES

<sup>\*\*</sup> Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version